

**Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau-, Werks- und
Umweltausschusses am 19.08.2010**

TOP-Nummer: 1

**Austausch des Kanals und Erneuerung der Wasserleitung in der Parkstraße
und Große-Horst-Straße 4. BA;
Zustimmung zum Nachtrag Nr. 1 - Neoruthinbeschichtung**

Die in den 2. und 3. Bauabschnitten verlegten Abwasserrohre im Drachenprofil wurden im Bereich der Sohle mit Neoruthin beschichtet, um Ablagerungen entgegenzuwirken und die zukünftigen Reinigungsarbeiten zu minimieren.

Dies sollte auch im 4. BA so ausgeführt werden, wurde jedoch versehentlich im LV nicht berücksichtigt.

Der Auftragnehmer hat daher für diese Leistung ein Nachtragsangebot erstellt, welches aufgrund Nachverhandlungen des Ingenieurbüros ipr consult in Neustadt nun zu Mehrkosten von 15.993,60 € führt und im Wesentlichen dem Preisgefüge des 3. BA entspricht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum Nachtrag Nr. 1 – Neoruthinbeschichtung zum Angebot von 15.993,60 € brutto die Zustimmung zu erteilen.

AM Kobel bringt in Erfahrung, dass die Zusatzkosten auch entstanden wären, wenn diese Arbeiten von Anfang an ausgeschrieben worden seien.

AM Ruttinger bemängelt, dass das in der Sitzungsvorlage beigefügte Angebot Streichungen enthält. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um Prüfvermerke des Ingenieurbüros handele und dem Originalangebot entspricht.

AM Hook vertritt die Meinung, dass das Leistungsverzeichnis dilettantisch ausgeführt sei, was zu Mehrkosten führe. Der Vorsitzenden entgegnet, dass diese Kosten sich im Rahmen dessen bewegen, was für diese Leistung bezahlt werden muss.

Auf Nachfrage von AM Späthe gibt der Vorsitzende zur Auskunft, dass den Gemeindewerken kein Schaden durch den Fehler des Ingenieurbüros entstanden sei, da diese Kosten sowieso angefallen wären. Als Vergleich führt er die Beschichtungskosten in dem vorangegangenen 2. und 3. Bauabschnitten an.

AM Schmidt erkundigt sich, ob andere am Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Firmen diese Leistung angeboten haben. Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht sein kann, da diese Leistung im LV nicht abgefragt wurde.

Zum Nachtrag Nr. 1 - Neoruthinbeschichtung in Höhe von € 15.993,60 brutto wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 2

**Erweiterung Friedrich-Fröbel-Kindergarten;
Auftrag für Landschaftsbau- und Verkehrswegebauarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden für die Gewerke Landschaftsbau- und Verkehrswegebauarbeiten (Außenanlage) 10 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 13.08.2010.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Seither GaLaBau, Lustadt	€ 14.779,38 brutto
Fa. Pfalzdesign, Mutterstadt	€ 15.272,54 brutto
Fa. Saklican, Ludwigshafen	€ 12.286,75 brutto

Da Angebot der Fa. Saklican musste gemäß § 25 Abs. 1b VOB/A ausgeschlossen werden, da es den Formvorschriften nicht entsprach und kam somit nicht in die Wertung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter die Fa. Seither GaLaBau in Lustadt zum Angebotspreis von 14.779,38 € zu erteilen.

Es erfolgte keine Beschlussfassung. Die Beschlussfassung wird an den Gemeinderat verwiesen.

TOP-Nummer: 3

Mitteilungen und Anfragen

AM Schunk erkundigt sich, warum die Anwohner in der Parkstraße und Große-Horst-Straße die Erneuerung der Trinkwasserleitung zu zahlen hätten.

Der Vorsitzende gibt daraufhin einen Überblick auf die beitragsrechtlichen Bestimmungen und die wirtschaftliche Abschreibung der Wasserleitung.

Daraus folge, dass die Gemeinde die Erneuerung der Wasserleitung durch Beiträge finanzieren müsse, da dies so satzungsrechtlich vorgeschrieben sei.

AM Olf vertritt die Meinung, die Gemeindewerke solle einen Anteil der Kosten übernehmen, da die Bürger nicht an den Experimenten der Kommune Schaden nehmen könne. Die Asbestzementleitungen sind in den 60er Jahre als dauerhafte Lösung für die Zukunft von den Unternehmen angepriesen worden, was sich nun als falsch heraus stelle.

AM von der Au bringt in Erfahrung, dass eine Wasserleitung in Guss oder PE eine Lebenserwartung von ca. 50 Jahren hat.

AM Ruttinger erkundigt sich, wann die Rinnenplatten in der Ludwigstraße ausgebessert werden.

Der Vorsitzende gibt zur Auskunft, dass die Behebung dieser Schäden schon mehrfach von der Gemeindeverwaltung beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) gefordert wurde. Da es sich hier um eine Kreisstraße handele, kann die Gemeindeverwaltung aus haftungsgründen hier nicht tätig werden.

AM Kobel erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob hier die Rinne nicht höher gelegt werden könne, damit Radfahrer die Einfahrt besser nutzen können.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in diesem Bereich der Bordstein schon niedrig sei. Hier müsste wegen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung auch in den Fahrbahnbelag eingegriffen werden.

Im Anschluss findet eine gemeinsame, nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Werks- und Umweltausschuss mit dem Haupt- und Finanzausschuss statt.

Altrip, den 02.09.2010
Gemeindeverwaltung Altrip
Jacob
Bürgermeister

